Dragster®

HERBIZID

Dragster – der Partner auf den sich Ihr Mais verlassen kann.

Dragster – die neue kraftvolle Kombination zweier Sulfonylharnstoffe in einem Herbizid zur Kontrolle von Schadhirsen, Ungräsern und -kräutern. Mit seinem eingebauten Safener wird eine optimale Verträglichkeit für den Mais bei gleichzeitiger Wirksamkeit gewährleistet.

- Vorteile von Dragster:
- Kontrolle aller im Mais relevanten einjährigen Ungräser, Schadhirsen sowie der Gemeinen Quecke
- Breites Wirkspektrum auf einjährige Unkräuter inklusive schwer bekämpfbarer Arten (z. B. Knöterich-Arten, Storchschnabel)
- Exzellente Verträglichkeit durch Safener bei gleichzeitiger hohen Wirkungssicherheit
- Flexibel anwendbar durch langen Anwendungszeitraum (BBCH 11-18 des Mais)
- Nicosulfuron-freies Produkt

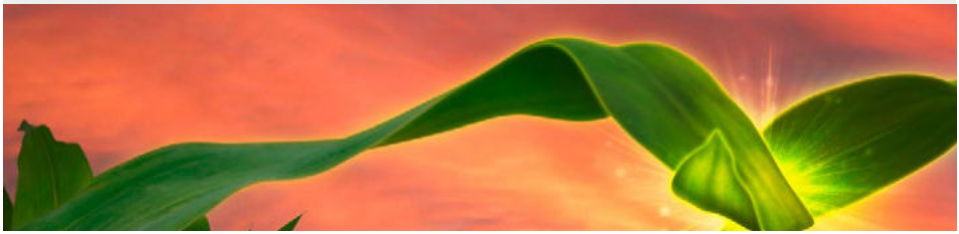

Dragster®

WIRKSTOFFE

89,25 g/kg Thifensulfuron (92,6 g/kg Methylester) (9,46 Gew. %)
148,15 g/kg Rimsulfuron (15,43 Gew. %)
100,57 g/kg Isoxadifen (111,11 g/kg Ethylester) (11,45 Gew. %)
Enthält: Ethyl-5,5-diphenyl-2-isoxazolin-3-carboxylat
Enthält ca. 2 g /kg Quarz als Füllstoff.
Enthält ca. 90 g /kg Kaolin (Al.-silikat) als Füllstoff.
Wasserdispergierbares Granulat (WG)

HERBIZID

Nr. 00A802-00

Signalwort/Gefahrensymbol:	Achtung/GHS07, GHS09
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):	Thifensulfuron (2), Rimsulfuron (2), Isoxadifen
Bienengefährlichkeit:	Nicht bienengefährlich (B4)
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW470, NW605-2, NW606, NW701, NW706
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	NT102-1, NT103-1, NT140
Lagerklasse:	13
Klasse/Verpackungsgruppe:	9, III
UN-Nummer:	3077
UFI	ASYA-108M-S00M-9GT6

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Mais
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Mais
Gemeine Quecke	Mais

HINWEIS

Dragster muss in Kombination mit dem Netzmittel Vivolt ausgebracht werden.

WIRKUNGSWEISE

Dragster enthält die Wirkstoffe Rimsulfuron und Thifensulfuron methyl. Die Kombination dieser Wirkstoffe führt zu einer sicheren Bekämpfung von einjährig monokotylen und dikotylen Unkräuter, sowie Gemeiner Quecke.
Dragster besitzt hauptsächlich eine Wirkung über das Blatt und nur eine geringe Bodenwirkung. Die beste und schnellste Wirkung erzielt Dragster bei warmem, wüchsigem Wetter. In Maispflanzen werden die Wirkstoffe schnell abgebaut.
Rimsulfuron und Thifensulfuron methyl sind Sulfonylharnstoffe und werden überwiegend von den Blättern aufgenommen und sehr schnell systemisch in der Pflanze verteilt. Sulfonylharnstoff-Herbizide sind hochspezifische Inhibitoren des Enzyms Acetolactatsynthase (ALS) und gehören gemäß der Klassifikation des Herbicide Resistance Action Committee (HRAC) zur Gruppe 2. Dieses Enzym ist an der Biosynthese der verzweigtkettigen (essentiellen) Aminosäuren Valin, Leucin und Isoleucin beteiligt. Die Hemmung des ALS-Enzyms führt zur raschen Beendigung der Zellteilung und des Wachstums von Pflanzen.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar:
Grüne Borstenhirse, Hühner-Hirse*, Gemeine Quecke, Jährige Rispe, Sorghum-Hirse, Ackerfuchsschwanz*, Weidelgräser*, Franzosenkraut, Hellerkraut, Kamille-Arten*, Klettenlabkraut, Flohknöterich, Vogelknöterich, Portulak, Rote Taubnessel, Ausfallraps+1, Sonnenblume+2, Schlitzblättriger Storchschnabel, Spitzklette, Vogelmiere*, Weißer Gänsefuß, Zurückgebogener Amarant

Ausreichend bekämpfbar:
Ambrosia, Finger-Faden Hirse, Kratzdistel, Rote Borstenhirse, Schönmalve, Stiefmütterchen, Vielsamiger Gänsefuß, Windenknöterich

Nicht ausreichend bekämpfbar:
Bingelkraut, Ehrenpreis-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Stechapfel

*ALS sensitive Herkünfte
+1 = Keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®2-Sorten
+2 = Keine ausreichende Wirkung auf Tribenuron-Methyl resistente Sorten

Grundsätzlich sollte Dragster eingesetzt werden, wenn sich Schadgräser und Unkräuter im empfindlichen Stadium befinden. Zur Erweiterung des Wirkungsspektrums und zur Bekämpfung von Nachaufläufern empfehlen wir die Zumischung eines Bodenherbizides.

ANWENDUNGSHINWEISE

Pflanzen/-erzeugnisse	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungsbestimmungen/ Auflagen/Wartezeiten
		Einfach-Anwendung	
Mais	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Gemeine Quecke	Anwendungszeitpunkt: BBCH 11 – 18, Frühjahr, April bis Juli, nach dem Auflaufen. Anwendungstechnik: spritzen, maximal 1 Anwendung jährlich. Aufwandmenge: 135 g/ha in 100 bis 400 l/ha Wasser. Vorgeschriebene Mischung mit Vivolt (00A741-00) Aufwand: 0,2 %	NT103-1 NT140 NW605-2 (50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 %* m) NW606 10 m NW706 WP734 Die Festsetzung einer Wartezeit ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/Wartezeiten
		Splitting-Anwendung	
Mais	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Anwendungszeitpunkt: BBCH 11 – 18, Frühjahr, April bis Juli, nach dem Auflaufen.	NT102-1 NT140
	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Gemeine Quecke	Anwendungstechnik: im Splittingverfahren (2 Behandlungen) spritzen, maximal 2 Anwendungen in der Kultur bzw. jährlich. Abstand: mindestens 7 Tage	NW605-2 (50 % 5 m, 75 %* m, 90 %* m) NW606 5 m
		Aufwandmenge: 67,5 g/ha in 100 bis 400 l/ha Wasser.	NW706 WP734
		Vorgeschriebene Mischung mit Vivolt (00A741-00) Aufwand: 0,2 %	Die Festsetzung einer Wartezeit ist nicht erforderlich.
Mais	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Anwendungszeitpunkt: BBCH 11 – 18, Frühjahr, April bis Juli, nach dem Auflaufen.	NT102-1 NT140
	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Gemeine Quecke	Anwendungstechnik: im Splittingverfahren (2 Behandlungen) spritzen, maximal 2 Anwendungen in der Kultur bzw. jährlich. Abstand: mindestens 7 Tage	NW605-2 (50 % 5 m, 75 %* m, 90 %* m) NW606 5 m
		Aufwandmenge: Zeitpunkt 1: 85 g/ha in 100 bis 400 l/ha Wasser. Zeitpunkt 2: 50 g/ha in 100 bis 400 l/ha Wasser.	NW701 WP734 Die Festsetzung einer Wartezeit ist nicht erforderlich.
		Vorgeschriebene Mischung mit Vivolt (00A741-00) Aufwand: 0,2 %	

VERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigen Erfahrungen wird Dragster von den meisten in Deutschland geprüften Silo- und Körnermaissorten sehr gut vertragen, wenn keine ungünstigen Bedingungen vor, während und nach der Anwendung herrschen.

Die Anwendung von Dragster wird aus Verträglichkeitsgründen nicht empfohlen:
- bei kühler, feuchter Witterung
- bei Frost, Frostgefahr und in bereits frostgeschädigten Maisbeständen
- bei anhaltender Trockenheit
- bei Staunässe
- unmittelbar nach einer Regenperiode, durch die die Wachsschicht geschwächt ist,
- solange sich Wasser auf Blättern oder in der Blatttüte befindet,
- bei Temperaturschwankungen Tag/Nacht von über 20 °C,
- bei Temperaturen > 25 °C und gleichzeitig intensiver Sonneneinstrahlung,
- bei sich langsam erwärmenden Böden,
- in Beständen, die unter Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall leiden,
- im Zuchtgarten, in Inzuchtlinien, in der Saatmaisvermehrung sowie in Zuckermais.
- Auf eine ausreichende Saattiefe von zumindest 4 cm ist zu achten.

Zur Ausnutzung der vollen Blattaktivität sollte für 2 Stunden nach der Spritzung kein Niederschlag fallen.

Für nicht in Deutschland geprüfte Maissorten oder für neu zugelassene Maissorten informieren Sie sich bzgl. der Herbizidverträglichkeit bitte auch bei den Züchtern bzw. deren Vertriebspartnern.

Hinweise zur Schadensverhütung

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, wie zu erwartenden Nachtfrosten, starken Temperaturschwankungen und/oder anhaltender Trockenheit sowie geschwächten oder gestressten Beständen, ist in Tankmischungen mit z. B. Halmverkürzungsmitteln, Fungiziden oder Flussigdüngern, einschließlich AHL, die Gefahr der Unverträglichkeit gegeben. Der Einsatz in Tankmischungen sollte dann unterbleiben. Ebenso empfehlen wir, keine Behandlungen bei Nachttemperaturen unter 0 °C und von z. B. durch Staunässe, Trockenheit oder Nährstoffmangel geschwächten oder gestressten Getreidebestanden durchzufuhren.
Abdrift vermeiden!
WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

MISCHBARKEIT

Physikalisch-chemische oder biologische Unverträglichkeiten bei Tankmischungen mit Flüssigdüngern oder Pflanzenschutzmitteln sind bislang nicht bekannt geworden. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Aktuelle Informationen können über die Beratung 08000 316 320 (gebührenfrei innerhalb Deutschlands) eingeholt werden.

RESISTENZMANAGEMENT

Dragster enthält die Wirkstoffe Rimsulfuron und Thifensulfuron-methyl.
Rimsulfuron und Thifensulfuron-methyl zählen zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe 2 der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist; weitere Informationen siehe Internet https://hracglobal.com

Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.
WMH2 Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 2

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z. B.:
- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen / Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen
- Wirkungsmechanismus besitzen,
- Fruchtfolgegestaltung,
- Bodenbearbeitung,
- Saattermin.

NACHBAU

Nachbaueinschränkungen bestehen nach dem zulassungsgemäßen Einsatz von Dragster bei normaler Fruchtfolge nicht. Nach der Ernte können im Herbst des gleichen Kalenderjahrs Wintergetreide (Weizen, Gerste, Hafer) oder Winterraps angebaut werden. Im folgenden Frühjahr können Sommergetreidearten, Sonnenblumen, Zuckerrüben, Sojabohnen oder Ackerbohnen angebaut werden.
Sollte ein vorzeitiger Umbruch erforderlich werden, kann erneut Mais (Körner- oder Silomais) 3 Wochen nach der Anwendung von Dragster nachgebaut werden.

WARTEZEIT

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE, SPRITZTECHNIK

Generell sind bei der Ausbringung die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis und Hinweise des Geräteherstellers zu beachten. Ausbringgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten, deren Ausstoß pro Hektar bekannt ist.
Weitere Information zu Geräten und13 Anwendungstechnik können im Internet beim Julius Kühn Institut (Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen) abgerufen werden, siehe https://daps.julius-kuehn.de/

Herstellung der Spritzbrühe

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanweisungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.
- Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
- Geben Sie die benötigte Menge der Dragster (Granulat) in den zu ¼ bis ½ gefüllten Spritztank. Das Granulat löst sich innerhalb weniger Minuten in Wasser auf.
- Falls Sie Dragster in Mischung ausbringen wollen, nach dem vollständigen Auflösen des Granulates den gewünschten Mischpartner dazugeben.
- Abschließend geben Sie die benötigte Menge Vivolt hinzu.
- Um erhöhte Schaumbildung in der Spritzbrühe durch das Netzmittel zu vermeiden, ist zusätzlich ein Anti-Schaummittel (z. B. Schaumstopp) zu verwenden.
- Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.
- Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.
- Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als benötigt wird.
- Es wird empfohlen die angesetzte Spritzbrühe umgehend auszubringen.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit
Direkte Abdrift oder Verwehen der Spritzflüssigkeit auf Nichtzielflächen, benachbarte Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau empfindlicher Kulturen vorgesehen sind, ist unbedingt zu vermeiden. Auf gute Benetzung der Schadgräser und Unkräuter ist zu achten, um eine optimale Wirkungsentfaltung zu gewährleisten. Um ein Abfließen der Spritzflüssigkeit zu vermeiden, dürfen weder regen- noch taunasse Bestände behandelt werden.
Vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen müssen Sie das Gerät sorgfältig reinigen. Beachten Sie zur Reinigung bitte unsere Angaben im Absatz Gerätereinigung.

Hinweise zur Spritzreinigung
Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Mais muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:
- Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
- Die Spritze um Zwecke der Reinigung zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Die Innenfläche des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Geeignete Reinigungsmittel:
Aufgrund eigener Erfahrung empfehlen wir die Verwendung von Agroclean®[1] oder All Clear®[1] Extra.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN:

Anwendugsbestimmungen
SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SF275-VEA Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB121 Die in den Gebrauchsanleitungen der Mischungspartner genannten Kennzeichnungsauflagen und Anwendungsbestimmungen zum Anwenderschutz sind zu berücksichtigen.
SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Schutz von Oberflächengewässern

NG366 Zum Schutz des Grundwassers darf auf derselben Fläche in den folgenden zwei Kalenderjahren keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Rimsulfuron erfolgen.

NW470 Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Einmal-Anwendung in Mais gilt:

NT103-1 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT140 Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50% eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NW605-2 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände:
50 % 5 m
75 % 5 m
90 % *

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 10 m

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben.

Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Splitting-Anwendung 2 x 67,5 g/ha in Mais gilt:

NT102-1 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT140 Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NW605-2 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m
75 % *
90 % *

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Splitting-Anwendung 85 g/ha + 50 g/ha in Mais gilt:

NT102-1 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT140 Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (Banz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NW605-2 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände:	50 %	5 m
	75 %	*
	90 %	*

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: 5 m

NW701 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Umweltverhalten

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

VA551 Spritzflüssigkeit unter ständigem Rühren ausbringen.

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

LAGERUNG

Lagerklasse (TRGS 510): 13

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben. Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln lagern. Trocken aufbewahren und so lagern, dass das Produkt nicht unter 4° C abkühlt und nicht über 30 °C erhitzt wird. Vermeiden Sie die Verunreinigung von Wasser, anderen Pflanzenschutzmitteln, Düngemitteln, Nahrung oder Futtermitteln.

ZUR BEACHTUNG

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.

ENTSORGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA Entsorgungskonzepts PAMIRA abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler oder auf der Internetseite www.pamira.de. Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften abliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung. Spritzbrühreste vermeiden! Stets nur die Spritzbrühmenge ansetzen, die unbedingt gebraucht wird!

EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272 / 2008 [CLP]

Signalwort:	Achtung
Gefahrensymbol:	GHS07, GHS09
Wirkstoffe:	89,25 g/kg Thifensulfuron (92,6 g/kg Methylester) 148,15 g/kg Rimsulfuron 100,57 g/kg Isoxadifen

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 Enthält Rimsulfuron, Ethyl-5,5-diphenyl-2-isoxazolin-3-carboxylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Hinweise für Ersthelfer: Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Bei möglicher Exposition siehe Abschnitt 8 im Sicherheitsdatenblatt hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.
Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein. Ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle odereinen Arzt anrufen für Behandlungsratschläge.
Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.
Nach Augenkontakt: Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offenhalten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Arzt aufsuchen.
KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

HINWEISE FÜR DEN ARZT

Sofortmaßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung; siehe auch Sicherheitsdatenblatt.

GIFTINFORMATIONSZENTRUM TELEFONNUMMER +49 (0) 228 19 240